



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Volkmар Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Chance nutzen: Corona-Impfungen effizient und zielgerichtet gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Zulassung und Verfügbarkeit der Impfstoffe eine entscheidende Chance in der Bekämpfung der Corona-Pandemie bieten, die unbedingt genutzt werden muss.

Die möglichst rasche Impfung möglichst breiter Teile der Bevölkerung ist anzustreben und als hoheitliche Aufgabe der Staatsregierung zu organisieren. Die langfristig angekündigte Rate von bayernweit 30 000 Impfungen am Tag ist nicht ausreichend und muss erhöht werden.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- sicherzustellen, dass genügend Impfstoffe zur Verfügung stehen und dass diese adäquat transportiert und gelagert werden.
- durch eine geeignete Aufklärungskampagne möglichst viele Menschen zur Impfung zu motivieren. Eine besondere Priorität hat dabei die Information des medizinischen und pflegerischen Personals.
- eine transparente Impfstrategie und einen abgestuften Zeitplan vorzulegen, an dem sich die Menschen orientieren können. Dabei ist eine zentrale Vergabe von Terminen für die 1. und 2. Impfung zu prüfen.
- ein landesweit einheitliches Vorgehen für die Landrats- und Gesundheitsämter festzulegen, bspw. bei der Organisation und Vergabe von Impfterminen. Dazu gehört eine eigene bayernweite Infohotline, auch um die Gesundheitsämter und die ärztliche Bereitschaft (116/117) zu entlasten.
- die Haftung für die Tätigkeit in Impfzentren sowie mobilen Impfteams abzusichern, indem festgestellt wird: Die Fachkräfte übernehmen mit ihrem Einsatz zur Vorbereitung und Verabreichung der Impfungen hoheitliche Aufgaben bei der Pandemiebekämpfung und sind während dieser Tätigkeit sogenannte Beamte im haftungsrechtlichen Sinn. Damit haftet der Freistaat etwa im Falle von Pannen oder allergischen Reaktionen beim Impfen, bei Impfschäden, verminderter Immunwirkung o. ä.
- die Informationen und Impfgespräche so vorzubereiten, dass die Impfungen effizient und rasch durchgeführt werden können. Dazu wird ein Merkblatt mit allen relevanten Informationen zusammen mit der Einladung zu den beiden Impfterminen verschickt, ebenso ein Anamnesefragebogen zur Klärung von Vorerkrankungen und Medikamentierung. Diese müssen ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mitgebracht werden, Rückfragen können im Vorfeld der Impfung mit dem Haus-

- arzt/der Hausärztin besprochen werden. Dieses Vorgehen mit der Vorabinformation, erforderlichenfalls in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache, ist verbindlich in den Impfablauf einzubinden und verkürzt das Impfgespräch vor Ort.
- sicherzustellen, dass zur derzeit höchsten Priorität neben Bewohnerinnen und Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen ebenso Menschen mit Behinderung gehören, sofern sie Pflegegrad 4 oder höher haben.

Begründung:

Je mehr und je eher Menschen geimpft werden können, desto mehr Entlastung gibt es für die Gesundheitsversorgung, desto mehr Leben können gerettet werden und umso eher kann es ein Zurück in das normale Alltagsleben für die meisten Menschen geben.

Derzeit spricht das Gesundheitsministerium von langfristig möglichen 30 000 Impfungen pro Tag in ganz Bayern. Angesichts der für den vollen Impfschutz notwendigen zweiten Impfung würde es selbst bei einer ständigen 7-Tage-Woche in diesem Tempo möglicherweise zwei Jahre dauern, bis ein Großteil der bayerischen Bevölkerung durchgeimpft ist. Es muss daher alles daran gesetzt werden, die Taktung und Effizienz zu erhöhen. Dafür hätten bereits seit Monaten alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, spätestens jetzt muss die Staatsregierung handeln.

Um die Riesenaufgabe der schnellen und möglichst breiten Durchimpfung der Bevölkerung zu stemmen, ist es nötig, dass in den Impfzentren schnell und wirkungsvoll gearbeitet werden kann. Der Ablauf vor Ort ist effizienter zu gestalten, indem die zu Impfenden wie bei einer Bundestagswahl Einladungen mit verbindlichen Terminen zu beiden Impfungen erhalten sowie vorab schriftlich alle Informationen, Merkblätter und Fragebögen zugeschickt bekommen. Diese müssen ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht werden. Viele Fragen können auf dieser Basis vorab mit Haus- oder anderen behandelnden Ärztinnen und Ärzten geklärt werden. So kann das vorgeschriebene Impfgespräch im Impfzentrum in den meisten Fällen erheblich abgekürzt werden.

Solange noch nicht ausreichend Impfstoff für alle zur Verfügung steht und auch in späteren Phasen, muss priorisiert werden, um Chaos zu vermeiden. Die Priorisierung kann vor allem durch zentrale verbindliche Einladungen zu beiden Impfterminen gewährleistet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die zweite Impfung mit demselben Impfstoff und zur richtigen Zeit erfolgt. Jede/r Bürger/in muss wissen, dass er/sie eine Impfeinladung erhält, sobald er/sie berechtigt ist. Ausnahmen sind im Vorfeld zu klären, z. B. für enge Kontaktpersonen und pflegende Angehörige von Risikogruppen.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Impfungen auch von niedergelassenen Haus- und anderen Ärztinnen und Ärzten vorgenommen werden, sorgt die Impfeinladung dafür, dass weiterhin nach Priorisierung geimpft werden kann, denn die Praxen können eine Priorisierung andernfalls nicht gewährleisten.

Die in den Impfzentren eingesetzten Kräfte brauchen Rechtssicherheit hinsichtlich der Haftung, nicht zuletzt um ausreichend Personal zu finden, das bereit ist, dauerhaft in den Impfzentren mitzuarbeiten. Da vor allem Freiwillige und auch Ärzte im Ruhestand oder MTA/MFA eingesetzt werden sollen, die meist keine geeignete Arzt- oder Berufshaftpflichtversicherung haben, muss der Freistaat das Vorbereiten und Verabreichen von Impfungen in den Impfzentren und von mobilen Teams zu einer hoheitlichen Aufgabe erklären und die Haftung übernehmen. Andere Bundesländer, wie z. B. Rheinland-Pfalz und Berlin, sind hier bereits weiter.

Sämtliche Einrichtungen, in denen mobile Teams impfen, sind mit ausreichend Vorlauf rechtzeitig über den Termin zu informieren. Außerdem dürfen Menschen mit Behinderung, die Pflegegrad 4 oder höher haben, gegenüber anderen Pflegebedürftigen nicht vernachlässigt werden: Obwohl sie einem sehr hohen Risiko ausgesetzt sind, gehören sie derzeit nicht zur obersten Priorität – dies muss unverzüglich geändert werden.